

2

Der ÖVP Klub der Bundeshauptstadt Wien



Beschluß-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Bernhard GÖRG, Dr. Matthias TSCHIRF und Mag. Wolfgang GERSTL, eingebracht in der Sitzung des Landtages für Wien am 30.1.2002 zur Post 1 der Tagesordnung, betreffend Änderung hinsichtlich der Gehaltserhöhung für die Bediensteten der Stadt Wien (Besoldungsreform)

Die seitens der Stadt Wien zugesagte Gehaltserhöhung für die Bediensteten der Stadt Wien in der Höhe von 2% („Besoldungsabkommen“) erscheint angesichts der entsprechenden Abschlüsse bei den Gemeinde- und Landesbediensteten anderer Bundesländer sowie des Bundes selbst als unangemessen und unsozial. Zudem ist es fragwürdig, daß Bedienstete mit höheren Bezügen vor dem Hintergrund der durch die hohe Staatsverschuldung notwendig gewordenen Budgetkonsolidierung und der damit verbundenen Strukturreformen die gleiche prozentuelle Erhöhung bekommen sollen, wie Bedienstete mit kleineren Einkommen.

Aus diesem Grund wird ein abgeändertes Modell zur durchgängigen zweiprozentigen Gehaltserhöhung („Besoldungsreform“) vorgelegt, welches vorsieht, Bediensteten bis zu einem Brutto-Monatsbezug von 2000 Euro eine 2,2%-tige Gehaltserhöhung zu gewähren und für die darüber liegenden Gehaltsstufen eine Fixzahlung von 44 Euro vorzusehen. Dies würde gegenüber der gegenständlichen Vorlage auch die kostengünstigere Variante darstellen.

Weiters soll in Zukunft auch wieder eine Harmonisierung der Gehaltsabschlüsse mit dem Bund angestrebt werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 30 d Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschluß-(Resolutions-)antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, bei der anstehenden Gehälteranpassung eine Änderung dahingehend vorzunehmen, daß für das Jahr 2002 für die Wiener Gemeindebediensteten nicht wie vorgesehen, eine durchgängige zweiprozentige Erhöhung vorzusehen ist, sondern Bediensteten bis zu einem Brutto-Monatseinkommen von 2000 Euro eine Erhöhung von 2,2% zu gewähren und für Bedienstete mit darüber liegenden Einkommen eine Erhöhung in Form einer Fixzahlung von brutto 44 Euro pro Monat zu gewähren. In Zukunft soll eine Harmonisierung der Gehaltsabschlüsse mit dem Bund vorgenommen werden.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an die Frau amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal beantragt.

Wien, 30.1.2002

[Handwritten signatures and notes]
Kakattur
Hilf

Mag. Silvia Schirb von der Stadt Wien
ABGELEHNT
30 JAN 2002
PEL 100585/2002/0002 - KR 2/1A
Mag. Silvia Schirb, Gemeinderat,
1. Stadtratsabteilung, Magistrat